

99018117001000

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/84671/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018117001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Tierarzt/Tierärztin; Beantragung der Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung im Gebiet „Öffentliches Veterinärwesen“
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayOeffVetTierAeWO>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayOeffVetTierAeWO>true
Teaser	Tierärzte können die Anerkennung für das Führen der Weiterbildungsbezeichnung für das Gebiet "Öffentliches Veterinärwesen" beantragen.
Volltext	Die Weiterbildung im Gebiet „Öffentliches Veterinärwesen“ hat zum Ziel, Tierärzten im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit in Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Veterinärwesens die erforderlichen besonderen fachlichen, insbesondere für die Anwendung des öffentlichen Veterinärrechts notwendigen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Tierärzte, die in Bayern tierärztlich tätig sind oder, ohne tierärztlich tätig zu sein, in Bayern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, erhalten auf Antrag die Anerkennung, die Gebietsbezeichnung „Öffentliches Veterinärwesen“ oder die Bezeichnung „Fachtierarzt/Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen“ zu führen. Nach vorgeschriebener Weiterbildungszeit nach der Weiterbildungsordnung für Tierärzte können diese die Anerkennung für das Gebiet "Öffentliches Veterinärwesen" beantragen. Mit der Anerkennung wird bestätigt, dass die vorgeschriebene Weiterbildungszeit abgeleistet wurde und die Gebietsbezeichnung "Öffentliches Veterinärwesen" oder die Bezeichnung "Fachtierarzt/Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen" zu führen.
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen folgende Unterlage einreichen: Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde - Amtlich beglaubigte Nachweise über die angegebenen tierärztlichen Tätigkeiten - Amtlich beglaubigte Kopie des

Modul	Sachverhalt
	Prüfungszeugnisses für den amtstierärztlichen Dienst
Voraussetzungen	Sie müssen die vorgeschriebene Weiterbildungszeit von insgesamt dreijähriger hauptberuflicher tierärztlicher Tätigkeit in staatlichen oder kommunalen Veterinärämtern oder in den für das Veterinärwesen zuständigen Organisationseinheiten einer Regierung, eines Untersuchungsamts oder einer obersten Landesveterinärbehörde in Bayern abgeleitet haben. Im Fall einer Teilzeittätigkeit verlängern sich die vorgeschriebenen Zeiten entsprechend. Es müssen mindestens 18 Monate der vorgenannten Zeit auf eine tierärztliche Tätigkeit in Veterinärämtern entfallen. Ausbildungszeiten im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes werden angerechnet.
Kosten	100,00 EUR
Verfahrensablauf	Der Antrag muss schriftlich, mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Regierung eingereicht werden. Zuständig ist die Regierung in deren Zuständigkeitsbereich der Beruf als Tierarzt/Tierärztin ausgeübt wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal